AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Amtsblatt

Nr. 51 | Mittwoch, 23. Dezember 2015

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung von 7 Dachgauben, Ausbau DG auf dem Anwesen Nördliche Ringstr. 6,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 628 durch Frau/Herrn Sabine Martini und Mario Martini,
Steiner Straße 6, 90522 Oberasbach

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 23.12.2015

- 1. Frau / Herrn Sabine Martini und Mario Martini, Steiner Straße 6, 90522 Oberasbach hat bei der Stadt Schwabach einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung von 7 Dachgauben, Ausbau DG auf dem Anwesen Nördliche Ringstr. 6, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 628
- 2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
- 3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlichrechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
- 4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
- 5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlangen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 17.12.2015

Ricus Kerckhoff Stadtbaurat